

Ja zur Neufassung des Gelsenkirchener Appells

Nur die Linke enthält sich bei der Abstimmung über das Papier an die Adresse von Bund und Land

Von Inge Anshl

Gelsenkirchen. In seiner Eigenschaft als Sprecher der AG Wohlfahrt erläuterte Diakoniepfarrer Ernst Udo Metz in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am Mittwoch noch einmal, was er bereits Ende vergangener Woche im Kreis der Mitstreiter vorgetragen hatte: die aktualisierte Fassung des Gelsenkirchener Appells (die WAZ berichtete). Die Neufassung lag dem Gremium zur Abstimmung vor.

Die Idee zur Novellierung der Fassung aus 2012 haben die Sozialpartner auf der Konferenz „Sozialer

Arbeitsmarkt“ im September vergangenen Jahres entwickelt. Was lange währt, wird endlich gut? Grundsätzlich ja, nimmt man die abschließende einstimmige Zustimmung bei Enthaltung der Linken für den neuen Appell zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Gelsenkirchen. Bettina Angela Peipe kritisierte indes für die Linke, dass es bei den Betroffenen gar nicht gut ankomme, dass ihre Partei wieder nicht gefragt worden war und nicht zu den Unterzeichnern gehöre. Peipe bemängelte, das Papier strotze immer noch mit „neoliberalem Duktus“ und forderte: „Wir wollen einen



Pfarrer Ernst Udo Metz (li) und Lutz Dworzak (SPD).

FOTO: MICHAEL KORTE

flächendeckenden sozialen Arbeitsmarkt.“ Was Ausschussvorsitzender Lutz Dworzak (SPD) mit der Bemerkung quittierte: „Ich habe von ihnen nichts anderes erwartet.“ Peipes Rundumschlag sei wenig hilfreich.

Axel Barton, Sprecher der SPD-

Fraktion sagte rückblickend: „Wir hatten das Brett ja schon durchgebohrt bei der alten Landesregierung.“ Die hatte bekanntlich bereit vier Modellkommunen, darunter Gelsenkirchen, mit der Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes beauftragt und entsprechende Mittel zugesagt. Nach der Landtagswahl kam dann das Aus.

Allerdings hält Sozialdezernent Luidger Wolterhoff den Zeitpunkt für den aktualisierten Appell für „glücklich“, wie er gestern betonte. Weil im Koalitionsvertrag ein Programm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit vorgesehen sei.